

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1551K – ZEITLICH BEGRENZTER AUßENSCHUTZ

Die Schaufenster, Eingangstüren, Oberlichten und sonstige Öffnungen können an Geschäftstagen von 8:00 bis 22:00 Uhr (mit Beleuchtung nach Einbruch der Dunkelheit) ohne Außenschutz (Rollbalken, Juweliergitter und dergleichen) bleiben.
Die Einbruchalarm- bzw. Meldeanlage muss eingeschaltet sein.
Einzelstücke mit einem Einkaufswert über EUR 750,- sind nicht versichert.